



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 112 T „Kothau – Östlich der Irnaustraße“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens

Der Stadtrat hat am 18.10.2012 die Entwürfe des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 112 T „Kothau – Östlich der Irnaustraße“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens mit Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst ganz oder teilweise (*) die Grundstücke Fl. Nr. 999/26*, 1030, 1030/3*, 1030/7, 1033*, 1046/2*, 1079* und 1079/1* der Gemarkung Unsernherrn.

Die Entwürfe der Bauleitpläne liegen mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **06.12.2012 – 07.01.2013** an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite [www.ingolstadt.de/Leben in Ingolstadt/Planen & Bauen/Aktuelles](http://www.ingolstadt.de/Leben_in_Ingolstadt/Planen_&_Bauen/Aktuelles) eingesehen werden.

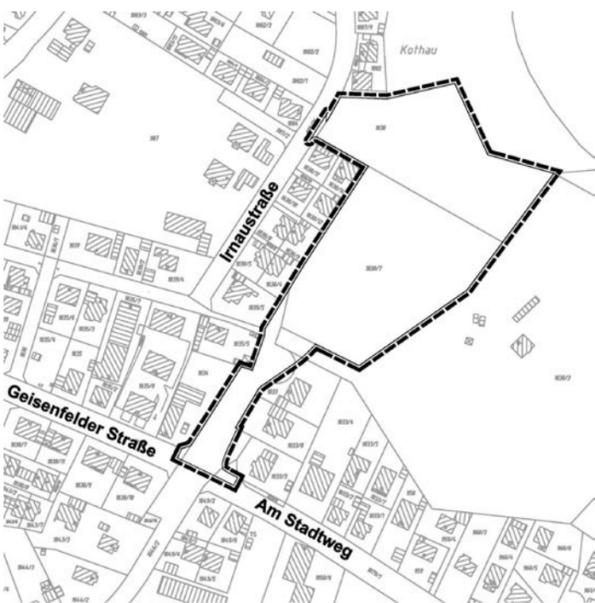
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Entwässerung
- Wasserversorgung
- Stadtreinigung und Abfallwirtschaft
- Ausgleichsflächen
- Abwasserbeseitigung
- Oberflächengewässer und Oberflächenwasserabfluss
- Untergrundverunreinigungen / Altlasten
- Naturschutz
- Baumschutz
- Lärmschutz
- Altlasten
- Wasserrecht
- Fachkundige Stelle Wasserwirtschaft

Daneben können auch alle weiteren bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der obengenannten Auslegungsfrist im Stadtplanungsamt auf Zimmer 110 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 112 T „Kothau – Östlich der Irnaustraße“



Lageplan zur Flächennutzungsplanänderung

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 145 K „Rothenturm – Eichelanger II“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens

Der Stadtrat hat am 18.10.2012 die Entwürfe des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 145 K „Rothenturm – Eichelanger II“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens mit Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst ganz oder teilweise (*) die Grundstücke Fl. Nr. 879*, 879/4* und 880 der Gemarkung Unsernherrn.

Die Entwürfe der Bauleitpläne liegen mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **06.12.2012 – 07.01.2013** an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite [www.ingolstadt.de/Leben in Ingolstadt/Planen & Bauen/Aktuelles](http://www.ingolstadt.de/Leben_in_Ingolstadt/Planen_&_Bauen/Aktuelles) eingesehen werden.

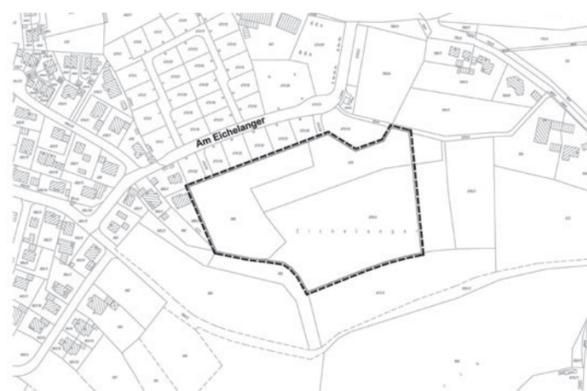
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Entwässerung
- Wasserversorgung
- Stadtreinigung und Abfallwirtschaft
- Grünflächen
- Ausgleichsflächen
- Abwasserbeseitigung
- Oberflächengewässer und Oberflächenwasserabfluss
- Untergrundverunreinigungen / Altlasten
- Naturschutz
- Baumschutz
- Lärmschutz
- Altlasten
- Wasserrecht
- Fachkundige Stelle Wasserwirtschaft

Daneben können auch alle weiteren bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der obengenannten Auslegungsfrist im Stadtplanungsamt auf Zimmer 110 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 145 K „Rothenturm – Eichelanger II“ und zur Flächennutzungsplanänderung in diesem Bereich im Rahmen eines Parallelverfahrens

Baugenehmigungen

1. Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 19.11.2012 (Az.:03216-12-09)

Vorhaben/Betreff: Neubau einer Einfamilien-Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplatz Haus 1 - West

Grundstück: Ingolstadt, Christoph-Schwarz-Straße 22a
Gemarkung: Unsernherrn
Flur-Nr.: 1071/12

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 19.11.2012). Geplant ist der Neubau einer Einfamilien-Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplatz, Haus 1 - West.

2. Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 20.11.2012 (Az.:03215-12-09)

Vorhaben/Betreff: Neubau einer Einfamilien-Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplatz Haus 2 - Ost

Grundstück: Ingolstadt, Christoph-Schwarz-Straße 22
Gemarkung: Unsernherrn
Flur-Nr.: 1071/12

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 20.11.2012). Geplant ist der Neubau einer Einfamilien-Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplatz, Haus 2 - Ost.

Nr. 48 Mi., 28.11.2012

INHALT

Stadtplanungsamt

Beb.- und Grünordnungspläne Nr. 112 T u. Nr. 145 K

Bauordnungsamt

Baugenehmigungen

(Bau-) Genehmigungsverfahren

Tiefbauamt

Erhebung eines Erschließungsbeitrages

3. Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom (Az.:02246-12-09)

Vorhaben/Betreff: Umbau und Erweiterung des St. Anna Saales

Grundstück: Ingolstadt, Theodor-Heuss-Straße 37a

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 3656/343

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 22.11.2012). Geplant ist ein Umbau und Erweiterung des St. Anna Saales

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

(Bau-) Genehmigungsverfahren bei der Stadt Ingolstadt (Az.:03502-12-11)

Vorhaben/Betreff: Neubau einer Wohnanlage hier: **1. Tektur zur Baugenehmig. v. 22.06.2012, Az. 1052-12**
Änd. d. Tiefgaragenzufahrt u. Errichtung einer Schallschutzwand

Grundstück: Ingolstadt, Allensteiner Straße 3, 3a, 3b, 3c

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 5049

Am 12.11.2012 wurde für das o.a. Bauvorhaben die Erteilung einer Genehmigung beantragt.

Alle **benachbarten Grundstückseigentümern** wird hiermit Gelegenheit gegeben, die o. a. Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) **innerhalb der nächsten 14 Tage** zu den üblichen Geschäftsstunden einzusehen. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist die analoge Anwendung des Art. 66 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße	Von	bis	Teilmaßnahmen
Carl-Zuckmayer-Str.	Auf der Höhe	Astrid-Lindgren-Str.	Unselbständige Grünfläche
Astrid-Lindgren-Str. (Süd)	Auf der Höhe –südl. Einmündung	Astrid-Lindgren-Str. (Nord + Ost)	Unselbständige Grünfläche
Astrid-Lindgren-Str. (Nord+Ost)	Auf der Höhe –nördl. Einmündung	bis einschl. Fl.Nr. 306/8 bzw. 309/6	Unselbständige Grünfläche
Auf der Höhe	Fauststr.	Einmündung Gartenamt	Unselbständige Grünfläche

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragsatzung werden daher für o.g. Maßnahmen Erschließungsbeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.